

10. Amtsblatt vom 17.05.2019

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates für das Abfallwirtschaftsunternehmen am 23.05.2019
 - Haushaltssatzung 2019 des Schulverbandes Reichersbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
 - Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 27.05.2019, Tagesordnung
-

57. Sitzung des Verwaltungsrats für das Abfallwirtschaftsunternehmen

Am Donnerstag, 23.05.2019, 16 Uhr findet im Besprechungsraum der WGV Quarzbichl eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrats für das Abfallwirtschaftsunternehmen statt.

Haushaltssatzung 2019 des Schulverbandes Reichersbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Jahr 2019

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Reichersbeuern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 475.100 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 248.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 80.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 475.100 €.

Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt 199.900 €.

Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) 275.200 €.

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 275.200 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand zum 01.10.2018) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 168 Schüler umgelegt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 1.638,095238 € festgesetzt.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):

Ein anderer Umlageschlüssel wird nicht gewählt.

Investitionsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 180.400 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand 01.10.2018) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 168 Schüler umgelegt.

Die Investitionsumlage errechnet sich je Verbandsschüler auf 1.073,809523 €.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):

Ein anderer Umlageschlüssel wurde nicht gewählt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Reichersbeuern, 15.05.2019
SCHULVERBAND REICHERSBEUERN

Dieckmann
Schulverbandsvorsitzender

18. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag den **27.05.2019** um **14:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz,
Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Caritas Jugendsuchtberatung Bad Tölz Wolfratshausen; Auswertung der zusätzlichen Halbtagesstelle
- 3 Hilfen zur Erziehung; HzE-Strategiekarte der Bertelsmann Stiftung
- 4 Aufgaben und Rahmenbedingungen der Tagespflege und der Großtagespflege
- 5 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.